

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 2.

Stettin, den 16. Januar 1934.

66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 10.) Sofortprogramm des Jugendpfarrers der Deutschen Evangelischen Kirche. — (Nr. 11.) Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche. — (Nr. 12.) Kirchensammlung für die Jugendarbeit der Kirche. — (Nr. 13.) Kirchensammlung für die Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten. — (Nr. 14.) Theologische Prüfungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1934.

(Nr. 10.) Sofortprogramm des Jugendpfarrers der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Bevollmächtigte des Jugendpfarrers
der Deutschen Evangelischen Kirche im Gebiet V
(Ostsee) der Hitler-Jugend.

Finkenwalde, den 11. Januar 1934.
h. Stettin

Der Jugendpfarrer der Deutschen Evangelischen Kirche hat am 9. Januar 1934 folgendes Sofortprogramm erlassen:

1. Innerhalb jedes Gemeindefkirchenrates bzw. Presbyteriums ist unverzüglich ein Beschluß zu erwirken dahingehend, daß an zwei Sonntagen im Monat die Konfirmanden vollzählig an den für sie besonders zu bezeichnenden Plätzen in der Kirche zu sitzen haben. Konfirmanden, die im Konfirmandenunterricht wie Gottesdienst zweimal unentschuldigst fehlen, sind von der Konfirmation zurückzuweisen. Wo die Autorität der Kirche in Sachen Konfirmandenunterricht mit anderen Mitteln — etwa mit weitergehenden — gewahrt werden konnte, bleibt es bei der bisherigen Regelung.
2. Kindergottesdienst:
In zahlreichen Gemeinden ist der Kindergottesdienst durch die augenblickliche Zeitlage in seinem Besuch stark zurückgegangen. Es wird unumgänglich sein, daß er in einzelnen Gemeinden auf eine frühe Stunde verlegt wird, und wo gar nicht anders möglich, ist ein Versuch mit Wochenendgottesdiensten zu machen. Die Bevollmächtigten in Sachen Neuordnung des Ev. Jugendwerkes und Eingliederung werden darüber in den einzelnen Gemeinden zweckmäßig mit den betreffenden Jungvolkführern und BDM-Führern ein Einvernehmen erzielen.
3. Jugendgottesdienste:
Es ist ins Auge zu fassen, daß in allen Gemeinden an zwei Sonntagen im Monat Früh- oder Wochenendgottesdienste für die Jugend eingerichtet werden. Die Überlegungen über die zweckmäßigsten Formen und Zeitlage müssen schon jetzt innerhalb der Gemeinden gepflogen werden. An Orten mit Jugendherbergen sind unverzüglich die Vorarbeiten betreffend Einrichtung von Jugendgottesdiensten nötigenfalls unter Hinzuziehung von Kandidaten aufzunehmen, damit auch hier im Frühjahr schlagartig eine regelmäßige Jugendarbeit der Kirche einsetzen kann.
4. Besonderes Augenmerk ist auf die Christenlehre zu richten, wo sie noch besteht oder wieder Boden finden kann. In Gemeinden, in denen bisher überhaupt keine Jugendarbeit getrieben wurde, ist die Einrichtung von Konfirmierten-Nachmittagen bzw. -Abenden in zwei Abteilungen, 14—16 Jahre, 16—18 Jahre, ins Auge zu fassen.
5. pp.

Vorstehendes Sofortprogramm teilen wir den Herren Superintendenten, Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnismahme, genauen Beachtung und weiteren Veranlassung mit.
Tgb. VI Nr. 2054.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Januar 1934.

(Nr. 11.) Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche.

Auf den 2. Sonntag nach Epiphania (14. Januar 1934) ist eine Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche ausgeschrieben worden (Nr. 3 des Verzeichnisses). Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats veranlassen wir die Herren Geistlichen, bei der Abkündigung der Kirchensammlung folgende Ansprache zur Verlesung zu bringen:

Die öffentliche Fürsorge des Dritten Reiches hat sich tatkräftig für alle soziale Not eingesetzt. Das entbindet aber die Kirche und ihre Glieder nicht von der Aufgabe, gerade der verborgenen Not und dem schweigenden Elend in der Liebe Christi zu dienen. Um der Bruderliebe willen haben wir auch die Pflicht, mit unseren Gaben den schwer kämpfenden Anstalten der christlichen Liebestätigkeit beizuspringen. Mit ihrer bewährten Arbeit auf dem Grunde des lebendigen Christentums, zu dem auch unser Führer und unser Staat sich bekennen, leisten diese Anstalten, was der Einzelne nicht vermag und wozu er doch verpflichtet ist. Es bedarf reichlicher Opfer aus christlichem Gemeinschaftsinn, wenn tatkräftig geholfen werden soll. Wer seine Kirche liebt und ihre Treue beweisen will, muß sie bei dem ihr vom Herrn Christus befohlenen Werke unterstützen. Barmherzigkeit ist die rechte Predigt von der Liebe, die sich in Jesus offenbart.

Tgb. VI Nr. 3.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Januar 1934.

(Nr. 12.) Kirchensammlung für die Jugendarbeit der Kirche.

Auf den Sonntag Estomihi (11. 2. 1934) ist eine Kirchensammlung für die Jugendarbeit der Kirche ausgeschrieben worden (Nr. 7 des Verzeichnisses). Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats veranlassen wir die Herren Geistlichen, bei der Abkündigung der Kirchensammlung folgende Ansprache zur Verlesung zu bringen:

Die Jugendarbeit der Kirche, aus der Not der Jugend geboren und längst bewährt, hat sich freudig in die Jugendfront des Dritten Reiches hineingestellt und wird immer mehr in ihrem besonderen Werte erkannt. Sie will keine Eigenbrötelei treiben. Aber sie weiß sich in des höchsten Herrn Pflicht, wenn sie auf alten und neuen Wegen danach ringt, das Evangelium von Christus der gesamten deutschen Jugend zu bringen. Das geistige und innere Bedürfnis der Jugend ist groß und ebenso die äußere Not. Die Vereins- und Fürsorgearbeit für die Jugend muß kräftig gestützt werden, damit sie gerade im Sinne des Führers die Grundlage liefert für eine Gesinnung, die dem Staate gibt, was des Staates ist, weil sie Gott gibt, was Gottes ist. Heute ist Gelegenheit, etwas für die Jugend zu tun!

Tgb. VI Nr. 7.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. Januar 1934.

(Nr. 13.) Kirchensammlung für die Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten.

Auf den Sonntag Septuagesimae (28. 1. 1934) ist eine Kirchensammlung für die Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten angeordnet worden (Nr. 5 des Verzeichnisses). Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats veranlassen wir die Herren Geistlichen, bei der Abkündigung der Kirchensammlung folgende Ansprache zur Verlesung zu bringen:

Jenseits unserer Grenzen führen im Osten deutsche Volks- und Glaubensgenossen einen unendlich schweren Kampf um Glaube und Heimat. Täglich bringen sie für das Evangelium und für ihr Volkstum in Kirche, Schule und Liebesarbeit Opfer, deren Größe wir nur ahnen. Unsere Brüder sind es wert, daß wir ihnen mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft helfen. Sie schauen hoffend und vertrauend hinüber zur alten Stammesheimat, in der ein neues Leben in Volk und Kirche erwacht ist. Wir dürfen sie nicht beschämen! Jeder, der gibt, soll wissen, daß seine Gabe drüben mit heißem Dank begrüßt wird und neuen Mut im Kampf des Glaubens erweckt!

Tgb. VI Nr. 6.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Januar 1934.

(Nr. 14.) Theologische Prüfungen.

Die nächsten theologischen Prüfungen vor dem theologischen Prüfungsamt der Kirchenprovinz Pommern finden voraussichtlich wie folgt statt:

1. Prüfung: am 7. März d. J. und in den folgenden Tagen,
2. Prüfung: am 5. März d. J. und in den folgenden Tagen.

Tgb. II Nr. 740/33.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Uebernahme:**

Der Gerichtsassessor Georg Ludwig Krüger-Wittmack ist von dem Kirchenrat unter Ernennung zum Konsistorialassessor in den Dienst der allgemeinen Verwaltung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union übernommen und von dem Evangelischen Oberkirchenrat dem hiesigen Konsistorium überwiesen worden.

2. Einstellung:

Der bisherige Bürohilfsarbeiter Johannes Nase ist am 2. Januar 1934 als Zivil-supernumerar beim hiesigen Konsistorium eingestellt worden.

3. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ist ausgesprochen:

dem Förster Wilhelm Hoffmann in Neulobitz, Kirchenkreis Dramburg; dem Kirchspielbauherrn Kaufmann Gustav Thesenvik und dem Fabrikbesitzer Otto Funk in Sagard; dem Hofbesitzer Karl Otte in Meddesitz, Kirchenkreis Bergen, aus Anlaß des Ausscheidens aus ihrem Kirchenältestenamte für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

4. Entfernung aus dem Kandidatenstande:

Durch rechtskräftigen Beschluß des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern ist der Pfarramtskandidat Gerhard Steinberg, geb. 9. 8. 1892 in Reval, aus dem Kandidatenstande entfernt worden.

5. Berufen:

- a) Der Pastor Roderich Meßler in Wendisch Tychow, Kirchenkreis Schlawa, zum Pastor in Cummerow, Kirchenkreis Demmin, zum 1. Januar 1934.
- b) Der Hilfsprediger Sydow in Berlin-Wittenau, Kirchenkreis Berlin-Land II, zum Pastor in Wismitz, Kirchenkreis Greifenberg, zum 1. Januar 1934.
- c) Der Pastor Hans Erich Neumann in Gollnow, Kirchenkreis Gollnow, zum Pastor der bisherigen 5. Pfarrstelle an der St.-Jakobi-Kirche in Stettin, Kirchenkreis Stettin-Stadt, zum 1. Januar 1934.
- d) Der Pastor Behling in Gr. Rossin, Kirchenkreis Bütow, zum Pastor ebendasselbst zum 1. Januar 1934.
- e) Der Provinzialjugendpfarrer Dr. Schauer in Stettin zum Pastor in Pütte, Kirchenkreis Franzburg, zum 1. Januar 1934.

Bücher- und Schriftenanzeige.

Christoterpe, 100. Jahrgang. Ein Jahrbuch für das deutsche Haus. Begründet 1833 von Albert Knapp. Neu herausgegeben 1880 von Rudolf Kögel, Emil Frommel und Wilhelm Baur. Mit zwei Bildern, 3,50 RM. Halle (Saale). C. Ed. Müllers Verlag (Paul Seiler).

